

Johann Georg Textor schreibt an Christian Ernst von Pappenheim über die bevorstehende Aufnahmezeremonie für Anton Florian von Liechtenstein. Abschrift, Regensburg 1713 Januar 28, ÖStA, HHStA, RK, Zeremonialakten 28b, unfol.

Hochedelgebohrner, hochgeehrtester herr.¹

Euer excellenz beyde hochgenaigte schreiben vom 23. und 24. dieses habe sambt dem beygeschloßenen herrschafftlichen gnädigen rescript² und deßen beylagen durch den vorgestrigen mittags zurückgekommenen botten in geziehendem respect zurecht erhalten. Gleichwie ich nun nach dem gnädigen überschribenen herrschafftlichen befehl dem hochansehnlichen chursächsischen gesandten von ob erwehntem herrschafftlichen rescripto sampt denen beylagen durch den canzelist Walter die ohnverzügliche communication zu thun gehorsahmlich nicht ermanglet habe, als hat hochgedachter herr gesandte bey überreichung deßen wegen seines starken posttags umb dieses gleich durchlesen zu können, die entschuldigung vorgewendet und solches sambt seinen beylagen in dero handen behalten, und nachdeme / nun ander tags darauff und zwar vormittags gegen 10 uhr der canzelist Walter bey dem herrn chursächsischen³ [...] seine gehorsahmste auffwartung^a gemacht, hat hoch besagter herr gesandte demselben abermahlen zur andtwohrt^a gegeben, wieder er die ihme zugestellte acta wegen anderer vorgefallenen affairen und kürze der zeit noch nicht habe lesen können, er glaube aber, daß es mit der substitution⁴ des herrn nachhältigen reichserbmarschallen weiter keine difficultäten machen werde. Den reichsquartermeister⁵ hingegen betreffend wollte er zwar an heite mit dem herrn churmaynzischen⁶ und anderen herren gesandten daraus reden und vermeine er, daß es damit schwer hergehen dörfte, indem dieses die fruchte davon seyen, daß der herr reichsquartermeister jüngstens mit denen herrn gesandten alhier sich feindseelig gemacht, auch anbey ihn, herrn chursächsischen, selbst sehr hart tractirt habe. Nächst diesem / ist auch dem hochansehnlichen churmaynzischen herrn gesandten mittels aufgegebenen gewöhnlichem compliment durch bemelten canzelist Waltern geziehendte nachricht hinderbracht worden, wie daß nehmlichen gnädige herrschafft wegen ihres leidigen zustands dem bevorstehenden hochfürstlichen liechtensteinischen introductions actu⁷ persönlich beyzuwohnen nicht imstandt weren, weshalb sie solchemnach ihro herrn brudern als dem nachhältigen herrn reichserbmarschallen diesen actum dem herkommen gemeiß zu verrichten committiret⁸ hetten, dieselbe auch solche function zu vollziehen sich schon parat hielten, umb bey würcklicher einlangung der vertröseten allerngädigsten kayserlichen ordre alhier erscheinen zu können. Worauff hochgedachter churmaynzischer herr gesandte nach abgelegten curialien⁹ zur andtwohrt gegeben, wie sie zuvorderist des herrn reichserbmarschallen üblen zustandt dero augen ganz ungerne vernommen und / alles wohlseyn dem hochgräfflichen hause nachmahlen herz-

¹ Christian Ernst Graf von Pappenheim (1674–1721) regierter das Haus gemeinsam mit Johann Friedrich von Pappenheim ab 1685. Seit dem Mittelalter hatte die Familie das Amt des Reichserbmarschalls als Stellvertreter des Reichserzmarschalls (des Kurfürsten von Sachsen) inne. Vgl. Haupt Graf zu PAPPENHEIM (Hg.), *Regesten der frühen Pappenheimer Marschälle vom 12. bis z. 16. Jahrhundert*; in: *Beiträge zur deutschen Familiengeschichte* 6, Bd. 1, Würzburg 1927; Max WILBERG, *Regenten-Tabellen. Eine Zusammenfassung der Herrscher von Ländern aller Erdteile bis zum Beginn des 20. Jahrhunderts*, Frankfurt/Oder 1906, S. 118.

² Weisung.

³ Carl Gottfried von Bose (1654–1731) war vom 13. Februar 1712 bis zum 11. Januar 1718 kursächsischer Gesandter auf dem Reichstag in Regensburg. Vgl. Christian Gottfried OERTEL, *Vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis der Kaiser, Churfürsten Fürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs*, ..., Regensburg 1760, S. 29.

⁴ Vertretung.

⁵ Wolfgang Wilhelm Heberer (gest. 1721) war kaiserlicher Hoffsalzgraf, königlich-polnischer und kurfürstlich-sächsischer sowie hofgräflich-pappenheimischer Rat, Syndikus, Konsistorialpräsident, Lebenprobst und Reichsquartermeister des Heiligen Römischen Reichs. Vgl. *Vorläufig kein Nachweis*.

⁶ Ignatius Anton Freiherr von Otten (1640–1724) war vom 14. Dezember 1700 bis zu seinem Tod kurfürstlich-mainzischer Gesandter (Direktorialgesandter) auf dem Reichstag in Regensburg. Vgl. Karl Otmar Freiherr von ARETIN, *Otten, Ignaz Anton Freiherr von*; in: *Neue Deutsche Biographie* (NDB) 19(1999), S. 652; OERTEL, *Vollständiges und zuverlässiges Verzeichnis*, S. 17.

⁷ Aufnahmezeremonie.

⁸ anvertraut.

⁹ Titeln und Anredeformen.

lich anwünscheten und annebends bey solcher beschaffenheit glaubten, daß es wohl nicht andere würde seyn können, als daß der introductions actus von dem nachältesten herrn reichserbmarschallen vorgenommen werden müße, jedoch mit diesem fernern anhang, daß der bambergische secretarius Resch drey rescripta erhalten, daß man dem herrn reichsquartiermeister ein vor alle mahl den vorigen siz im Fürstlichen Collegio¹⁰ nicht mehr gestatten, sondern ihm einen andern anweisen würde, und falls bey dem introductions actu gedachter reichsquartiermeister auff seiner intention wegen seines sizes beharren sollte, er sodan gar nicht einmahl in das Collegium eingelassen werden dörfte. Welches alles hiemit umb solches gnädiger herrschafft in zeiten vortragen zu können, gehorsamst zu überschreiben nicht umbgehen sollen.

Verbleiben.

Euer excellenz.

Regensburg, den 28. Januarii 1713.

Gehorsahmer diener.

Johann Georg Textor¹¹, manu propria¹².

Praestentatum¹³, den 31. Januarii 1713. /

P.S.

Soviel ferner in höchstem vertrauen.

Nachdeme ich vorgestern nachmittags gleich nach dem angekommenen botten und durchsehung des herrschaftlichen schreibens ohne einigen zeitverlust bemeltes empfangens herrschaftliches gnädiges rescript sambt denen beylangen dem herrn chursächsischen gesandten, wie fernerweit in der hiebey gehendten relation zu ersehen ist, durch den canzelist Walter communiciren laßen, und da dieser bey solcher überreichung gemeldet, daß gnädige herrschafft dem bevorstehenden introductions actu beyzuwohnen dermahlen nicht im standt seyen und dahero solchem nach der nachälteste herr reichserbmarschall diesen actum zu vollziehen nicht ermanlgen werde, habe hochgedachter herr gesandte hierauff in andtwhort nachfolgendte formalien gebraucht.: „Er besorge, dieses werde nicht angehen.“ Als nun gedachter Walter in submissis terminis¹⁴ dagegen replicirt¹⁵, ihre excellenz möchten sich gnädig gefallen laßen, daß hiebey von gnädiger herrschafft an die canzley ergangene rescript ohnschwer zu durchlese, haben dieselbe hierauff / weiter nichts geandworttet, als daß sie wegen ihres starcken posttags dermahlen wenig zeit umb solches zu durchlesen übrig hetten, worauff bemelter Walter in geziehndtem respect ferner regerirt, ihme auff morgen einige zeit, umb ihro gnaden guthachten zu vernehmen und solches überschreiben zu können, gndig zu bennen ausgebetten, dagegen diese aber nur ganz kurz und daß es schon guht seye, geandworttet. Nächst diesem und da gedachter Walter andern tags darauff seine fernere auffwartung bey hoch besagtem herrn gesandten gemacht, hat solcher, daß er noch keine zeit, umb die behändigte sachen durchlesen zu können, gehabt, vermeldet und anbey sich über des reichsquartiermeisters gegen ihm hart geschehenes tractament¹⁶ nicht wenig beschweret, auch annebends contestirt¹⁷, daß gedachter reichsquartiermeister bey allen chur- und fürstlichen gesandten, so verhast seye, „als wie der Teuffel under den Christen“. Er wuste aber nicht warumb und habe er ihme dieses alles schon vorhin prophezeihet, inzwischen gehen mir diese / wiederige sache, welche alle von dem bekandten gottlosen juden (als der wie man mir im vertrauen erzehlet, gestern öffentlich auff dem Rahthaus mit dem herrn churpfälzischen gesandten „fast etliche

¹⁰ *Der Reichsfürstenrat war seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs 1806 die Bezeichnung für das Kollegium der geistlichen und weltlichen Reichsfürsten auf dem Reichstag. Vgl. Axel GOTTHARD, Das Alte Reich. 1495–1806. 4. durchgesehene und bibliographisch ergänzte Auflage. Darmstadt 2009, S. 21–22.*

¹¹ *Johann Georg Textor, Kanzlist des Reichserbmarschalls Graf Christian Ernst von Pappenheim (1674–1721). Vorläufig kein Nachweis.*

¹² *eigenhändig.*

¹³ *Vorgelegt.*

¹⁴ *„in submissis terminis“: in demütigen Grenzen.*

¹⁵ *erwidert.*

¹⁶ *Abhandlung.*

¹⁷ *beteuert.*

stundt“ gesprochen) herrühret, nicht wenig zu gemüht. Ingleichen hat öfftens gedachter herr chursächsischer erwehnet, daß er dazumahlen bey lezt geschehener Mallebourg’schen¹⁸ introduction für eine beschaffenheit gehabt und warumb sich der herr graff von Wehrter bey gedachter introduction krank gemacht und solcher nicht beygewohnt habe, etc. Sodan hat der herr churmaynzische euer excellenz rang betreffend nach ausweis des beyschlusses, sich in zimlichen harten terminis und zwar mit diesen formalien heraus gelaßen, daß man den reichsquartermeister, wan solcher auff seiner intention wegen des sizes beharren sollte, nicht einmahl in das Collegium laßen, sondern vor ihm die thür zumachen würde. Weilen nun bevorstehenden umständen nach diese sach weit auszusehen scheint und / der chursächsische euer excellenz hierin ebenfalls contraire ist, der bambergische secretarius Resch auch, dem vernehmen nach bey allen catholischen gesandten solche schon zimlich starck undertbauet hat, als wird solchemnach derentwegen sehr schwer zu reussiren seyn. Im übrigen hat hoch besagter herr chursächsischer gleichfalls vermeldet, falls euer excellenz wegen des angewißenen plazes nicht zufrieden seyn wollten, so köndten sie auff ihre kosten solches durch eine staffetta nacher Dresden referiren laßen. Er wollte sodan gern, so viel sich thun ließe, assistiren, indeßen aber hat man aus allen nachrichten genugsam abzunehmen, daß gedachter herr gesandte sich sehr disgoustirt befinde und dahero dieses noch weit mehrern verdruß sambt andern wiederwertigkeit nach sich ziehen dörrfte. Inzwischen aber will ich glauben, wan ihro churfürstliche gnaden zu Maynz von der sachen beschaffenheit völlig und bessere information hetten, und daß euer excellenz würcklich verpflichteter chursächsischer raht sey, daß sie sodan weder dem secretarius Reschen noch dero gesandtschaft dergleichen intrucion, wie vorgegeben werden will, ertheilet haben würden, e tc. Der secretarius Frenzel soll auch dem vernehmen nach zu diesen intriguen und verwürdtem wesen nicht wenig contribuiren¹⁹, worüber mich zum höchsten verwundern der secretarius Resch soll alle übrige secretarii an sich gezogen haben, umb mit ihm causam commune²⁰ zu machen. / P.S.

Auch hat der herr chursächsische gesandte mir weiter wißen laßen, daß er bey gestrigem rahtstag nicht allein mit dem herrn churmaynzischen, sondern auch mit denen mehrersten catholischen herrn gesandten wegen gedachter herrschafft überschicktem rescripts und von dero darinnen enthaltenen meinung gesprochen, welche hierauff gedachte herrn gesandten zu vernehmen gegeben, daß, was die substitution des nächältisten herrn reichserbmarschallen anlange, man derentwegen nichts einzuwenden hette, was aber des herrn reichsquartermeisters seinen vermeinten rang und siz betreffe, da weren alle catholischen herrn gesandte, wie auch der herr churmaynzische selbst instruirt, demselben solchen nicht mehr zu gestatten, sondern ihm einen andern ohrt und zwar auff einem absonderlichen seßel, wie der hiebey liegende abriß, welchen dem herr chursächsischen / gesandte mir zum überschicken zustellen laßen, zeigt, anzuweisen. Sodan hetten auch die herren gesandten dem vom herrn reichsquarter eingeschickten extractum protocoll in der Marllebroug’schen introductions sache, als der chursächsische solchem auff dem Rahthaus vorgezeigt, ganz und gar verworffen und weilen dieser NB²¹ nicht unterschrieben, nicht für authentisch gehalten, dahero dan solchemnach hoch gedachter herr gesandte der meinung seye, daß der herr reichsquartermeister mit demjenigen assignirten siz, wie solcher hiebey abgerißen, gar wohl zufrieden seyn könnte, widerigen falls aber und da er damit nicht content oder derentwegen contradictiones²² entstehen sollten, so köndte gar leicht geschehen, daß der fürst von Liechtenstein²³ als ein vornehmern kayserlicher minister sich hieran nicht kehren und mithin seinen siz

¹⁸ John Churchill, 1. Duke of Marlborough, Fürst von Mindelheim, KG, PC (1650–1722) war englischer Feldherr im Spanischen Erbfolgekrieg und der erste Duke of Marlborough. Vgl. Winston S. CHURCHILL, *Marlborough*. 2 Bde., Zürich 1990.

¹⁹ zuerteilen.

²⁰ gemeinsame Sache.

²¹ Nota Bene: bemerke wohl.

²² Einwände.

²³ Anton Florian von Liechtenstein (1656–1721) war Obersthofmeister von Kaiser Karl VI. Er regierte als 5. Fürst von 1718 bis 1721. Vgl. Evelin OBERHAMMER, *Anton Florian*; in: NDB 14 (1985), S. 511–512; Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürst-*

im Fürstlichen Collegio / selbst und ohne einige introduction einzunehmen trachten würde. Inzwischen hette oft hochgedachte herrn chursächsische auch vernommen, wie daß bemelter introductions actus künfftigen Montag 14 tag vor sich gehen sollte, und daß der reichsquartiermeister der Waldeck'schen²⁴ introduction gar nicht beygewohnet hette, welches leztere aber falsch und ich demnach solches widersprochen habe. Ferner hat gedachter herr chursächsischer für guht zu seyn vermeinet, wan der reichsquartiermeister alhier zugegen were, so köndte er seine vermeinte sache umb so besser negotiiren und diese sodan nach guhtbefinden ausmachen. Im übrigen habe hiemt zugleich nachrichtlich anfügen wollen, daß an gnädige herrschafft von dieser affairen wegen kürze der zeit gar nichts / überschreiben, sondern derselben bloß die zuhanden gekommen beylagen in underthänigkeit übersenden können.

^{a-a} Nachtrag am linken Rand.

lichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6; Constant von WURZBACH, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich, Bd. 15, Leon – Lomeni, Wien 1866, S. 118–119 und Stammtafel II.

²⁴ Friedrich Anton Ulrich von Waldeck (1676–1728) war Graf bzw. Fürst von Waldeck und Pyrmont. Am 6. Januar 1712 wurde er von Kaiser Karl VI. in den erblichen Fürstenstand erhoben und nannte sich seitdem Fürst zu Waldeck und Pyrmont. Vgl. Gerhard MENK, *Die Beziehungen zwischen Waldeck-Pyrmont und den Niederlanden in der Neuzeit*; in: Horst LADEMACHER (Hg.): *Oranien-Nassau, die Niederlande und das Reich*. Münster, Hamburg, 1995 S.242.